



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

087/20

Status: öffentlich

BV-Nr. 034-20, Bauvorhaben zum Neubau eines Zentrums für Metallveredelung auf den Grundstücken Flst. Nr. 179/6 und 179/38, Industriestraße 1F, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>14.07.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
22.07.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet westliche Industriestraße“ wird erteilt:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit dem Gebäude über eine Tiefe von ca. 1,00 m und eine Länge von ca. 15,00 m.
2. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überbauung des Leitungsrechts nördlich des Baufensters mit den Stellplätzen 18 bis 21 und 28 bis 31.
3. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überbauung des Leitungsrechts östlich des Baufensters mit den Stellplätzen 36 + 37 und der Zufahrt.
4. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die teilweise Überbauung des Leitungsrechts nördlich des Baufensters mit der Außentreppe.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbe- und Sondergebiet westliche Industriestraße“. Für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit dem Gebäude über eine Tiefe von ca. 1,00 m und eine Länge von ca. 15,00 m.
2. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überbauung des Leitungsrechts nördlich des Baufensters mit den Stellplätzen 18 bis 21 und 28 bis 31.
3. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überbauung des Leitungsrechts östlich des Baufensters mit den Stellplätzen 36 + 37 und der Zufahrt.
4. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die teilweise Überbauung des Leitungsrechts nördlich des Baufensters mit der Außentreppe.

Erläuterungen:

Die Überschreitung der nördlichen Baugrenze erfolgt nur mit Stützen und dem darüber befindlichen Dach, sodass bei Arbeiten am Kanal keine Einschränkungen zu erwarten sind. Die Befreiungen für die Überbauung des Leitungsrechts mit Stellplätzen stellt keine Beeinträchtigung des Leitungsrechts dar.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich von HQ100. Das Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz wird diesbezüglich angehört, eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Das Einvernehmen kann für alle vier Befreiungen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
